

<b>Antwort auf Fraktionsanfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hannelore Reichl 563 5520 563 8422 hannelore.reichl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.07.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3303/04/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.07.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Baumaßnahmen Vonkeln - Bericht der Verwaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2004 Drucksache Nr. VO/3303/04 zur Fragestunde des Rates der Stadt am 19.07.2004

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Die Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 13.07.2004 zu den Baumaßnahmen Vonkeln wird im einzelnen wie folgt beantwortet:

#### 1. **Wir hoch waren die Kosten der Straßenverbreiterung sowie der Anlegung der Bürgersteige?**

Bei der Straße Vonkeln handelt es sich um eine sog. alt-öffentliche Straße. Der Straßenzustand, der vor der von der WSW AG durchgeführten Baumaßnahme anzutreffen war, war auch schon vor 1962 vorhanden – teilweise unter Nutzung privater Flächen.

Der Bau eines Regenrückhaltebeckens, die Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen, die Erneuerung der Trinkwasserleitungen und die Neuverlegung von Erdgasleitungen in Vonkeln machten es erforderlich, dass fast 100 % der Verkehrsfläche geöffnet und anschließend wieder bituminös verschlossen werden mussten, ohne dass es einen Neuausbau mit Veranlagung der Anlieger geben würde. Die Straße sollte nach Abschluss der Kanal- und Leitungsverlegungen wieder eine provisorische bituminöse Befestigung erhalten. Grundlage für die Herstellung der Befestigung waren

- die derzeit gültigen technischen Standards der Stadt Wuppertal für den Straßenaufbau,
- die vor der Baumaßnahme vorgefundene Straßenbreite, die gemäß Vorgabe der Stadt Wuppertal wieder herzustellen war, da für eine Verbreiterung der Straße das entsprechende Baurecht fehlte.

Dass diese provisorische Befestigung eine optisch ansprechendere Ausführung erhalten hat, liegt sowohl an den in den letzten 40 Jahren gestiegenen technischen Anforderungen an einen Straßenkörper als auch an der Notwendigkeit, eine Wasserführung aus Bordsteinen für das anfallende und abzuleitende Oberflächenwasser schaffen zu müssen.

Die Aussage, die Straße hätte vor der Baumaßnahme eine durchschnittliche Breite von 3,70 m und nach der Baumaßnahme eine Breite von 4,50 m gehabt, muss von hier durch folgende Angaben korrigiert werden:

Im Zuge der Bauarbeiten erklärten sich einige Anlieger nicht mehr mit dem Zustand „öffentliche Straße über private Fläche“ einverstanden und waren nicht mehr bereit, eine entsprechende Wiederherstellung der Straßenfläche auf ihrem Grundstück zu dulden. Um den Bauverlauf nicht unnötig zu verzögern, wurde hier die Straße zurückgenommen, so dass die Straßenbreite entsprechend eingeengt wurde und z.B. auf einen Teilstück von ca. 14 m jetzt nur noch ca. 3,70 m beträgt.

Ferner blieben die schon vor der Baumaßnahme vorhandenen Einengungen durch private Flächen erhalten. Andererseits wurde aber auch festgestellt, dass zum Teil Anlieger öffentliche Straßenflächen nutzten. Diese Flächen wurden durch die Anlieger geräumt und teilweise mit der o.g. provisorischen Befestigung versehen. Darüber hinaus war der eigentliche Fahrbahnverlauf durch abgebrochene Fahrbahnkanten, durch zum Teil unbefestigte Seitenstreifen oder durch Überdeckungen mit Schotter vor den Bauarbeiten nicht genau auszumachen, so dass der optische Eindruck heute eine geringere Fahrbahnbreite vermittelt als tatsächlich vorhanden war.

Bei Ortsbesichtigungen vor Wiederherstellung der Fahrbahn wurden fast immer befestigte Breiten zwischen 4,00 m und 5,50 m angetroffen.

Die bei den Bauarbeiten beschädigten Bürgersteige wurden erneuert. Wie schon erwähnt musste eine Wasserführung geschaffen werden. Dies geschah durch den Einbau von entsprechenden Betonbordsteinen, deren Außenkante häufig auch die Grenze der öffentlichen Fläche darstellt.

Einige Anlieger haben sich im Zuge der Bauarbeiten dazu entschlossen, ihre zwischen öffentlicher Fläche und Bebauung liegenden Reststreifen bituminös zu befestigen, so dass der Eindruck entsteht, hier wären zusätzliche Gehwege geschaffen worden, was aber durch die Stadt Wuppertal nicht vorgesehen war.

Nach Mitteilung der WSW AG wurden insgesamt ca. 3.200 m<sup>2</sup> Schwarzdecke eingebaut, davon im Bereich der Kanal- und Versorgungstrassen ca. 2.200 m<sup>2</sup>.

Die Kosten für die Schwarzdecke über den Kanal- und Versorgungstrassen betragen ca. 125.000,- EUR, die Kosten für die restliche Straßenwiederherstellung ca. 80.000,- EUR. Sie betreffen die durch die Bautätigkeit beschädigten angrenzenden Straßenflächen. Die Wiederherstellung der vorhandenen Gehwege einschließlich der notwendigen Angleichungen der angrenzenden Grundstücke zum Zwecke einer einheitlichen Wasserführung betragen ca. 85.000,- EUR.

**2. Wer trägt die Mehrkosten der Baumaßnahmen? Die Anwohner/-innen Vonkelns, die Stadt Wuppertal oder die Wuppertaler Stadtwerke?**

Nach Mitteilung der WSW AG wird die Gesamtmaßnahme im WSW-Anlagevermögen aktiviert. Die jährlich hierfür anfallende Abschreibung und Verzinsung werden im Rahmen der Festpreisvereinbarung mit der Stadt Wuppertal verrechnet. Für die Wiederherstellung der Straße werden keine Beiträge erhoben.

**3. Hat sich durch die Straßenverbreiterung eine neue Konstellation ergeben hinsichtlich der Größenordnung der zukünftig möglichen bzw. offensichtlich geplanten Bebauung des Gebietes?**

Eine Bebauung der Flächen Hensges Neuhaus kann nur erfolgen, wenn über einen Bebauungsplan die Gesamterschließung gesichert ist. Wegen der nicht mehr ausreichenden Erschließungsqualität der Straße Vonkeln, abgesehen vom fehlenden Planungsrecht, wurde eine Erschließung angedachter umfangreicher Neubauvorhaben über die Straße Vonkeln bisher abgelehnt.

Sollten in der Straße Vonkeln noch vereinzelt Baulückenschließungen möglich sein, wäre die Erschließung hierfür als gesichert anzusehen. Für derartige Einzelbauvorhaben wäre aber auch nach der alten Straßensituation die Erschließung als gesichert beurteilt worden. Geringfügige Veränderungen in der Straßenbereite führen demnach nicht zu einer anderen Beurteilungssituation hinsichtlich der gesicherten Erschließung.

**4. In welchem städtischen Gremium wurde die Straßenverbreiterung der Straße Vonkeln mit welcher Drucksache bekannt und damit öffentlich gemacht?**

Die Gesamtmaßnahme (einschließlich Straßenwiederherstellung und Wasserführung) wurde in der Bezirksvertretung Cronenberg, bei zahlreichen Ortsterminen mit diversen politischen Gremien (u.a. CDU, SPD, FDP) und ortsnahen Bürgerveranstaltungen vorgestellt. Da es sich um keine Straßenbaumaßnahme handelt, bedurfte es keines formellen Beschlusses.

**5. Im Rahmen der Baumaßnahme des Regenrückhaltebeckens wurden vom Privatgrundstück Vonkeln 30 Rohrleitungen in Richtung Vonkelner Bach und des Quellgrundes verlegt?**

**In welchem städtischen Gremium wurde die Verlegung der Rohrleitung angezeigt und behandelt?**

**War die Untere Wasserbehörde über diesen Vorgang informiert?**

Nach Mitteilung der WSW AG wurden auf dem Privatgrundstück Vonkeln 30 zusätzlich zu den WSW-Anlagen drei Blindanschlüsse für Schmutzwasser sowie ein Regenwasseranschluss für das Haus Vonkeln 30 verlegt. Die Arbeiten wurden im Auftrag des Grundstückseigentümers Vonkeln 30 in dessen Privatgrundstücken durchgeführt. Eine Erlaubnis zur Einleitung des Regenwassers in den Vonkelner Bach gemäß § 7 WHG, erteilt durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Wuppertal, liegt vor.

**Kosten und Finanzierung**

—

**Zeitplan**

—